

## Beschlussvorlage

VL-9/2021

Datum	02.02.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	08.02.2021	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	01.03.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.03.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	04.03.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB (Bahnhofstraße 72)**

### **Sachdarstellung:**

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 27.01.2021 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 10/1 (Bahnhofstraße 72– siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß §§ 24 ff BauGB vorgelegt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer, Herrn Dr. Klaus Krämer, Lerchenweg 16-18, 35745 Herborn und dem Käufer, Herrn Ayhan Kus, Hofweg 8, 35713 Eschenburg, beträgt der Kaufpreis 620.000,00 €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für dieses Grundstück hat, sollte aus städtebaulicher Sicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21 Flurstück 10/1 (Bahnhofstraße 72) zu verzichten.